

Esch, Grete



geb. 22. März 1899 in Powidz in Westpommern, gest. 23. März 1966 in Köln, Rechtsanwältin, Frauenrechtlerin, Dr. iur.

Margarethe, genannt Grete, Esch wurde am 22. März 1899 in Powidz (heute Polanów) in Westpommern geboren. Sie besuchte von 1909 bis 1919 das Oberlyzeum Bernburg und ging dann nach Danzig, wo sie eine Lehrerinnenausbildung absolvierte, die sie 1921 mit „gut“ beendete. Noch im gleichen Jahr machte sie als Externe das Abitur in Danzig.

Nachdem die Familie Esch nach dem Versailler Vertrag für Deutschland optiert hatte, zog sie nach Köln um, wo sich Grete Esch für ein Studium der Rechtswissenschaft einschrieb. Sie gehörte zu den wohl wenigen Frauen, die universitäre Stipendien erhielt. Im Juli 1924 wurde sie bei Heinrich Mitteis und Fritz Stier-Somlo mit einer Arbeit zum Thema „Die Züchtigung fremder Kinder“ zum Dr. iur. promoviert. Im gleichen Monat bestand sie das Referendarexamen und wurde im September Referendarin. Im März 1928 bestand sie das Assessorexamen und wurde zur Gerichtsassessorin ernannt.

Esch war seit 1929 Mitglied der Zentrumsparterie sowie Mitglied im Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB). Für den KDFB war sie in der Rechtskommission tätig, die von ihrer Lebensgefährtin, der Sozialpolitikerin Amalie Lauer, geleitet wurde. Esch leitete einen Kurs für Schöffinnen, der vom KDFB organisiert worden war. Die Konflikte der Führerinnen des KDFB mit Lauer und Esch, die als berufstätige Frauen viel beschäftigt waren und nicht rechtzeitig lieferten, nahmen zu, sodass man überlegte, die Rechtskommission ganz aufzulösen. Dazu kam es am Schluss nicht, Eschs Einsatz wurde durch → Maria Plum, → Maria Hagemeyer und → Elfriede Cohnen ergänzt.

Esch wollte Richterin werden, ab 1928 war sie an verschiedenen Kölner Gerichten immer wieder als Hilfsrichterin angestellt. Obwohl ihre Leistungen immer als sehr gut bewertet wurden, wurde ihr im Juli 1933 ohne Kommentar vom preußischen Justizministerium mitgeteilt, dass sie nicht damit rechnen könne, im Staatsdienst weiter beschäftigt oder gar dauerhaft berufen zu werden. Hintergrund der Entscheidung war die ablehnende Haltung der Nationalsozialisten gegenüber Frauen in der Justiz. Laut Personalakte sei „ihre kleine, vermännlicht erscheinende, dem nationalsozialistischen Frauenideal nicht entsprechende Statur und die damalige ablehnende Haltung gegenüber Richterinnen“ entscheidend für den Bescheid des Ministeriums gewesen. Außerdem wurde sie vom NS-Juristenbund mit dem Vorwurf konfrontiert, sie habe Kontakte zu „jüdisch-marxistischen Kreisen“. Damit war wohl vor allem die Freundschaft mit dem jüdischen Anwalt Strauss gemeint, der ein Freund des

früheren SPD-Ministers Wilhelm Sollmann war. Obwohl sich der Vorwurf nicht erhärtete, blieb der Ausschluss bestehen.

Esch ließ sich offiziell beurlauben, kämpfte aber zwei Jahre lang um ihre Rückkehr. Sie zog mit Amalie Lauer in das von Lauer erworbene Wochenendhaus in Bensberg. Lauer wurde 1917 von Konrad Adenauer zur zweiten weiblichen Leitung der Kölner Wohlfahrtsschule ernannt. Gleichzeitig machte sie eine politische Karriere als preußische Landtagsabgeordnete. Sie beklagte offen die Hetze gegen berufstätige Frauen und verfasste 1932 die Streitschrift „Die Frau in der Auffassung des Nationalsozialismus“. Sie sagte die Reduzierung der Frau auf die biologische Funktion als Mutter voraus und analysierte auch den Rassenfanatismus sowie die Idee des Herrenmenschentums. Adenauer entließ sie daraufhin im vorausseilenden Gehorsam wegen Dienstunfähigkeit, er wollte eine Koalition mit der NSDAP in Köln. Lauer entging nur knapp einer Verhaftung durch die Gestapo wegen des gescheiterten Staatsstreichs am 20. Juli 1942.

Mangels Alternative beantragte Esch die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, die sie nach umfangreichen Ermittlungen im November 1935 genau wie → Ruth Bodenheimer und → Elsbeth von Ameln am Land- und Amtsgericht erhielt.

Nach dem Krieg zogen die beiden Frauen nach Köln-Nippes. Esch pflegte ihre kranke Mutter und Lauer wohnte in der Nachbarschaft. Die Behörden erkannten Eschs Entlassung aus dem Staatsdienst als nationalsozialistisches Unrecht an. Sie erhielt eine Restitution im Rang einer Amtsgerichtsrätin und durfte die Amtsbezeichnung Landgerichtsrätin a. D. tragen. Lauer wurde von der Stadt Köln nicht mehr angestellt, behielt allerdings ihre Pension als Direktorin der Wohlfahrtsschule. Sie starb 1950 in Fulda, Esch starb einen Tag nach ihrem Geburtstag im Jahr 1966.

Werke: Die Züchtigung fremder Kinder, Diss. Köln 1924; Lage und Aussichten in den höheren Frauenberufen, in: Die Frau 48/1940–41, S. 173–175.

Literatur: Franken, Irene: „Ja, das Studium der Weiber ist schwer!“ Studentinnen und Dozentinnen an der Kölner Universität bis 1933, Köln 1995; dies.: Frauen in Köln. Der historische Stadtführer, Köln 2008; Kölner Frauengeschichtsverein (Hg.): 10 Uhr pünktlich Gürzenich. Hundert Jahre bewegte Frauen in Köln. Zur Geschichte der Organisationen und Vereine, Münster 1995; Löffel-sender, Michael: Kölner Rechtsanwälte im Nationalsozialismus, Tübingen 2015, S. 68–69; Sack, Birgit: Amalie Lauer (1882–1950), in: Aretz, Jürgen et al. (Hg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Münster 2007, S. 35–48.

Quellen: Personalakte Köln Jur. Fak. Köln, Bd. 1 Nr. 385; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf NW-238 117; Geheimes Preußisches Staatsarchiv I HAREp. 84a Nr. 2945, Archiv des Katholischen Frauenbundes Köln.